



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Gesundheitsausschuss

Es informiert Sie:	Agata Simon
Telefon:	02104/99-2260
Fax:	02104/99-842260
E-Mail:	agata.simon@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 17.03.2021

Niederschrift

zur Sitzung des Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin Montag, den 01.03.2021, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Carola Rotert

Mitglieder

Ina Bisani
Torsten Cleve
Wolfgang Diedrich
Sandra Ernst
Jens Geyer
Tabea Haberpursch
Brigitte Hagling
Gabriele Hruschka
Annette Kirchhoff
Jörg Koch
Petra Kotthaus
Nils Lessing
Markus Meiser
Dirk Niemeyer
Sybille Schettgen
Margret Stolz
Elke Thiele

Verwaltung

Marion Bayan
Marcus Kowalczyk
Dr. Rudolf Lange
Christian Schölzel

(bis einschließlich TOP 7)

Agata Simon
Dr. Ruzica Susenburger
David Termin
Laura Wachsmann
Dorothea Weiß

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Bestellung der (stellvertretenden) Schriftführung für die neue Wahlperiode 53/003/2021
3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger sowie beratenden Mitglieder 53/006/2021
4. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 13.08.2020
5. Informationen der Verwaltung
6. Stellung/Aufgaben/Zuständigkeiten des Gesundheitsausschusses 53/002/2021
7. Nachtragshaushalt 2021 20/009/2021
8. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Gesundheitsausschusses aus dem Jahr 2020 57/001/2021
9. Corona-Pandemie: Aktuelle Lage im Kreis Mettmann
Hier: Mündlicher Bericht
10. Mobile Impfstrategie für mobilitätseingeschränkte Bürger*innen 53/001/2021
Hier: Vorschlag der Gruppe DIE LINKE. vom 27.01.2021
11. Inzidenz im Kreis Mettmann 53/009/2021
Hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.02.2021
12. Inzidenzzahlen und Impfzentrum im Kreis Mettmann 53/008/2021
Hier: Anfrage der UWG-ME-Fraktion vom 10.02.2021

13. Nachträge

- Organisationsuntersuchung im Gesundheitsamt / 53/010/2021
13.1. Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.02.2021
- Digitalisierung des Gesundheitsamtes und Impfungen im 53/011/2021
13.2. Kreis Mettmann /
Hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.02.2021
- Corona-Schutzmaßnahmen in Alten- und Pflegeeinrichtungen 53/012/2021
13.3. Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom
18.02.2021

Nicht öffentlicher Teil

14. Informationen der Verwaltung
15. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Vor Eröffnung der Sitzung richtet die Ausschussvorsitzende, Frau Rotert, das Wort an Herrn Dr. Lange, der an diesem Tag zum letzten Mal in seiner Funktion als Leitung des Gesundheitsamtes am Gesundheitsausschuss teilnimmt. Sie bedankt sich für die langjährige gute Zusammenarbeit und sein Engagement und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Anschließend stellt sich Frau Dr. Susenburger dem Ausschuss vor. Sie wird die Leitung des Gesundheitsamtes übernehmen. Frau Dr. Susenburger wird vom Ausschuss herzlich begrüßt.

Frau Rotert eröffnet sodann die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Es folgen die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.
Frau Klaus wird von Frau Thiele vertreten.
Herr Schäfer ist erkrankt und wird von Frau Weiß vertreten.

Die Tagesordnung wurde im öffentlichen Teil um die Tagesordnungspunkte

- 13.1 Organisationsuntersuchung im Gesundheitsamt
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.02.2021,
- 13.2 Digitalisierung des Gesundheitsamtes und Impfungen im Kreis Mettmann
Hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.02.2021
- und
- 13.3 Corona-Schutzmaßnahmen in Alten- und Pflegeeinrichtungen
Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2021

erweitert.

Auf Vorschlag der Verwaltung erklärt sich der Ausschuss damit einverstanden, die Tagesordnungspunkte 10, 11, 12, 13.2 und 13.3 zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln.

Der Vorschlag der Gruppe DIE LINKE. (TOP 10) wird angenommen.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Die Benennung von Berichterstatte_r_innen für den Kreistag ist nicht erforderlich.

Zu Punkt 2:	Bestellung der (stellvertretenden) Schriftführung für die neue Wahlperiode - Vorlage Nr. 53/003/2021
--------------------	---

Gemäß § 27 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Kreistages bestellt der Gesundheitsausschuss auf Vorschlag des Landrates und für die Dauer der Wahlperiode einen Schriftführer und dessen Vertreter.

Für diese Wahlperiode werden Agata Simon aus dem Gesundheitsamt und Laura Wachsmann aus dem Amt für Menschen mit Behinderung vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss bestellt für die Wahlperiode 2020 – 2025 Frau Agata Simon zur Schriftführerin und Frau Laura Wachsmann zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 3:	Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger sowie beratenden Mitglieder - Vorlage Nr. 53/006/2021
--------------------	---

Die Ausschussvorsitzende verpflichtet die sachkundigen Bürger_innen Frau Kotthaus, und Herrn Meiser sowie die sachkundigen Einwohner Herrn Esser und Herrn Koch mit folgendem Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Zu Punkt 4:	Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 13.08.2020
--------------------	--

Die Niederschrift über die Sitzung vom 13.08.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5:	Informationen der Verwaltung
--------------------	-------------------------------------

Die Verwaltung informiert über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2019 zur Bereitstellung von Hüllen für den Schwerbehindertenausweis (Schwer-in-Ordnung-Ausweis). Der Ausschuss hatte die Verwaltung beauftragt, die Behindertenverbände im Kreis Mettmann zu dem Thema anzuhören. Die Abstimmung wurde zunächst zurückgestellt. Die Ergebnisse werden in der nächsten Ausschusssitzung präsentiert.

Zu Punkt 6: Stellung/Aufgaben/Zuständigkeiten des Gesundheitsausschusses - Vorlage Nr. 53/002/2021
--

Frau Hruschka bedankt sich im Namen der CDU - Fraktion für die Vorlage, die einen guten Überblick über die Aufgaben der Ämter bietet.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7: Nachtragshaushalt 2021 - Vorlage Nr. 20/009/2021
--

Einführend erläutert Frau Rotert das Verfahren. Sie ruft nacheinander die Produkte, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsausschusses fallen, auf und lässt über diese sowie ggf. Veränderungsanträge abstimmen. Nach abschließender Vorberatung durch den Fachausschuss erfolgt eine endgültige Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2021.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050101 (Eingliederungshilfe, Fachstelle SGB IX)

Abstimmungsergebnis Produkt 050101: einstimmig angenommen

Produkt 050409 (Behinderung und Ausweis)

Hier liegt ein Veränderungsantrag der Verwaltung vor:

Thema: Mehrausgaben aufgrund des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2021

Aufgrund einer zum 01.01.2021 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderung zum Kostenrecht (Kostenrechtsänderungsgesetz) sind im Produkt 050409 Mehrausgaben i. H. v. 206.500 im Jahr 2021 zu erwarten.

Zum 01.01.2021 sind zwei gesetzliche Regelungen zum Kostenrecht in Kraft getreten, die nicht unerhebliche finanzielle Auswirkungen auf den finanziellen Aufwand im Schwerbehindertenrecht haben. Über die unmittelbar bevorstehende Verabschiedung des Gesetzes wurden die Kommunen erst am 07.12.2020 informiert.

Im Rahmen des Antragsverfahrens zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaften werden zahlreiche Befundberichte der behandelnden Ärzte angefordert, ggf. zusätzlich auch Untersuchungsberichte von sachverständigen Vertragsärzten eingeholt. Sowohl die behandelnden Ärzte, der Antragsteller als auch die für die Behörde tätigen Vertragsärzte erhalten eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

Bei den nun in Kraft getretenen Änderungen geht es im Wesentlichen um eine Anhebung der Entschädigungen für Befundberichte nach Nr. 200 der Anlage 2 zu § 10 JVEG von 21,- € auf 25,- € und um die Anhebung der Entschädigung für eine sog. Negativauskunft von 5,50 € auf 6,- € sowie um Anpassungen der Pauschalvergütungen für Gutachten nach § 14 JVEG in den verschiedenen medizinischen Fachbereichen um 20%. Hinzu kommt, dass mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz auch eine Erhöhung der Anwaltshonorare bei Widerspruchs- und sozialgerichtlichen Streitverfahren um 10% einhergeht.

Die kommunalen Spitzenverbände sind seit Beginn des Jahres in dieser Thematik mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

(MAGS NRW) im Austausch. Ob und wann jedoch eine landesgesetzliche Anhebung der Refinanzierung zustande kommt, ist nicht absehbar. In der Folge bewirken diese Anhebungen bei einem jährlichen Volumen von ca. 11.000 Anträgen allein für die Entschädigung für die Befundberichte derzeit Mehrkosten von rd. 125.000 €. Zudem ergeben sich voraussichtlich Mehrausgaben für Anwaltshonorare und sachverständige Gutachten über 95.000 €. Darüber hinaus muss aufgrund des ebenfalls zum neuen Jahr in Kraft getretenen Gesetzes zur Erhöhung der Pauschbeträge und weiteren steuerlichen Regelungen für behinderte Menschen (Behinderten-Pauschbetragsgesetz) mit einem erhöhten Antragsaufkommen gerechnet werden, was in der Folge die vorgenannten Aufwandspositionen je Antrag zusätzlich ansteigen lassen würde.

Es ist davon auszugehen, dass diese Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2021 zunächst sukzessive zu Buche schlagen und sich in den Folgejahren verstetigen werden. Insgesamt sind im laufenden Jahr Mehrkosten über 206.500 € zu kalkulieren.

Frau Hruschka erkundigt sich, ob auch in Zukunft mit Ausgabensteigerung in ähnlicher Höhe zu rechnen ist. Frau Weiß erläutert, dass sich die Kostensteigerungen auch in Abhängigkeit der Anzahl von Antrags- und Widerspruchsverfahren in diesem Jahr zunächst sukzessive entwickeln und erst im kommenden Jahr voll zu Buche schlagen würden. Mit einer nochmaligen Kostensteigerung in Höhe des Veränderungsantrages sei allerdings nicht zu rechnen.

Abstimmungsergebnis Veränderungsantrag: einstimmig angenommen, bei 1 Enthaltung der AfD-Fraktion

Abstimmungsergebnis Produkt 050409: einstimmig angenommen, bei 1 Enthaltung der AfD-Fraktion

Produktbereich 07 (Gesundheitsdienste)

Produkt 070301 (Amtsärztliche Aufgaben)

Frau Hruschka erkundigt sich, ob die Aufgaben auf andere Personengruppen übertragen werden können, z.B. auf Betriebsärzte. Herr Dr. Lange führt hierzu aus, dass, solange amtsärztliche Gutachten vorgeschrieben sind, diese auch von Amtsärzten erstellt werden müssen (beispielsweise hinsichtlich beamtenrechtlicher Fragestellungen). Er hofft, dass das Gesundheitsamt nach Bewältigung der pandemiebedingten Aufgaben wieder zu seinem Alltagsgeschäft zurückkehren kann.

Abstimmungsergebnis Produkt 070301: einstimmig angenommen

Abschließend erfolgt die **GESAMTABSTIMMUNG** über folgenden

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2021 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8: Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Gesundheitsausschusses aus dem Jahr 2020 - Vorlage Nr. 57/001/2021

Auf die Nachfrage von Frau Stolz zum Sachstand der Verhandlungen zur IFF teilt die Verwaltung mit, dass ein Termin für die abschließenden Gespräche mit den Krankenkassen und dem LVR anberaumt sei. Im Nachgang zur Sitzung kann hierzu mitgeteilt werden, dass das Gespräch für den 28.04.2021 sowie ein ggf. erforderliches Folgetreffen am 07.05.2021 als Videokonferenz terminiert ist.

Die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus vergangenen Jahren wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: Corona-Pandemie: Aktuelle Lage im Kreis Mettmann Hier: Mündlicher Bericht
--

Eingangs erörtert Herr Dr. Lange die Entwicklung und den Sachstand der CoViD-19-Situation im Kreis Mettmann seit Beginn der Pandemie.

In diesem Zusammenhang werden die Tagesordnungspunkte 10, 11, 12, 13.2 und 13.3 vorgezogen.

Zunächst geht Herr Dr. Lange auf die Frage ein, weshalb die 7-Tages-Inzidenz aktuell relativ hoch sei und nicht sinke. Diese Anfrage wurde allerdings bereits Anfang Februar 2021 gestellt und mittlerweile habe sich die Situation geändert.

Herr Dr. Lange hat eine Präsentation erstellt, die der Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist.

Er verweist auf das erste Diagramm seiner Präsentation. Aktuell gäbe es circa 16.000 Erkrankungsfälle im Kreis Mettmann, was die rote Linie zeige. Die braune Linie stelle den Inzidenzwert dar, also die kumulative Anzahl der Erkrankungen pro 100.000 Einwohner. Der „Durchseuchungsfaktor“ liege bisher lediglich bei etwa 3 %. Das sei der Grund, weshalb die Impfung notwendig sei, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten und der Pandemie den Boden zu entziehen.

Auf dem zweiten Diagramm sehe man die Anzahl der gesamten Erkrankungsfälle seit dem 1. März 2020. In der dargestellten blauen Kurve zeigt Herr Dr. Lange den ersten Lockdown, dann den Anstieg aufgrund der Reiserückkehrer und schließlich den sprunghaften Anstieg seit dem 1. Oktober 2020. Das Volumen blieb im 4. Quartal auf hohem Niveau und erfuhr noch einmal einen Anstieg aufgrund der Weihnachtseinkäufe. Die Spitze der Erkrankungszahlen sei auf die Feiertage und den Jahreswechsel zurückzuführen. Aktuell würden die Erkrankungszahlen deutlich sinken.

Die letzte Folie stellt die grüne und rote Linie aus der zweiten Folie als Ausschnitt groß dar. Bei der grünen Linie handle es sich um den 7-Tages-Inzidenzwert, also die Anzahl der Fälle innerhalb der vergangenen sieben Tage pro 100.000 Einwohner im Kreis Mettmann. Der Kreis Mettmann würde sich hier in einem ähnlichen Verlauf wie andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen bewegen. Die rote Linie ist der Inzidenzwert von 50 Fällen pro 100.000 Einwohner als Grenzwert für verschärfte Corona-Maßnahmen.

Als Einflussfaktoren für den Verlauf im Kreis Mettmann könne man zusammenfassend folgende Ursachen aufzählen:

Im vergangenen Jahr habe es viele Hotspots gegeben, aktuell sei aber der familiäre Bereich die Hauptursache für die Fallzahlen. Hintergrund sei, dass im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung stets die gesamte Familie getestet werde und damit rasch weitere Fälle gefunden würden.

Zu den weiteren Ursachen für die hohen Fallzahlen zählten – wie in anderen Kommunen ebenfalls – Ausbrüche in den Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit außerhalb von Homeoffice, der Aufenthalt auf Marktplätzen oder in der Gastronomie seien kaum als die Ursache für hohe Zahlen zu ermitteln. Das liege aber vor allem daran, dass diese Aktivitäten schwer nachzuverfolgen sind. An dieser Stelle könnte eine gut funktionierende Warn-App Abhilfe schaffen.

Zu den Sterbefällen:

Mit bisher 596 habe der Kreis Mettmann die zweithöchste Anzahl an Sterbefällen in Nordrhein-Westfalen. Übertroffen werde der Kreis nur vom Kreis Recklinghausen. Zu berücksichtigen sei dabei aber die schon primär hohen Erkrankungszahlen als solche. Zusätzlich werde die Letalität, also die Wahrscheinlichkeit, an einer bestimmten Erkrankung zu sterben, auch von anderen Faktoren, hier speziell dem Alter der Betroffenen, abhängig. Bei einem Altenquotienten (Verhältnis von Personen über 65 Jahre gegenüber der arbeitenden Bevölkerung, 20 - 65 Jahre) von 40 sei unser Kreis der älteste in Nordrhein-Westfalen. Münster liege im Vergleich bei nur 25. Wenn insoweit ein höherer Anteil an älteren Menschen durch CoViD-19 betroffen sei, gebe es vergleichsweise auch eine höhere Letalität als bei „jungen Städten“.

Die Frage, wie der Kreis Mettmann gegen die hohen Inzidenzzahlen vorgehe, beantwortet Herr Dr. Lange folgendermaßen: Bereits seit November 2020 werde beim ersten Erkrankungsfall der gesamte Haushalt in Quarantäne gesetzt. Zudem habe der Kreis Mettmann im Januar 2021 eine Allgemeinverfügung zum Schutz der Bewohner von Alten- und Pflegeeinrichtungen erlassen, die strenger sei als andere in Nordrhein-Westfalen. Die Stadt Düsseldorf habe zuletzt davon Inhalte übernommen, als es auch dort zu kritischen Ausbrüchen kam. Weitere Maßnahmen wurden im Vergleich als kaum wirksam eingeschätzt.

Anschließend geht Herr Dr. Lange auf die Fragestellungen in Hinblick auf die Mutation ein. Ein Drittel aller Erkrankungsfälle seien mit der Mutation (höchstwahrscheinlich insbesondere mit der englischen Variante) verbunden. Es gäbe systematische Untersuchungen in Form der Sondierung, um herauszufinden, ob eine der bekannten Mutanten vorliegt. Die Methode der viel aufwändigeren Sequenzierung werde bei ca. 5 % der Proben durchgeführt. Hierbei handle es sich um ein bundesweites Projekt.

Sorge bereite Herrn Dr. Lange – obwohl er der Ansicht sei, dass Kinder und Jugendliche selbstverständlich ein Recht auf den Besuch von Kindergarten und Schule hätten – die Verbreitung des Virus in den jetzt wieder zu öffnenden Kindergärten und Schulen. Im November letzten Jahres sei eine Studie durchgeführt worden, die ergab, dass circa 50 % der Kontaktpersonen im Alter von Kindern und Jugendlichen seien.

Zum Thema Digitalisierung weist Herr Dr. Lange die Annahme, dass beim Kreis nicht digital gearbeitet werde, energisch zurück. Es sei zwar richtig, dass teilweise noch per Fax kommuniziert worden sei. Dabei handle es sich aber um hier eingehende Meldungen von Arztpraxen und Laboren an das Kreisgesundheitsamt, die nur auf diesem Weg datengesichert möglich waren. Seit dem 01. Januar 2021 bestünde nunmehr eine gesetzliche Verpflichtung, Dokumente dieser Art elektronisch zu übermitteln.

Die Datenerfassung als solche ebenso wie die Übermittlung an LZG und RKI erfolge dagegen in der im Gesundheitsamt neu gegründeten Corona-Abteilung bereits durchgehend elektronisch. Demnächst werde auch das Programm SORMAS eingeführt, das allerdings in erster Linie die Vernetzung von Kommunen untereinander bezwecke.

Frau Hruschka bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion bei allen Mitarbeiter_innen des Gesundheitsamtes und fragt, wann SORMAS eingeführt werde.

Herr Dr. Lange antwortet, dass SORMAS bereits zur Installation vorgesehen sei. Es fehlten jedoch die möglichen Schnittstellen zwischen der eigenen Software und SORMAS. Auf entsprechende Lösungen werde aber in den nächsten Wochen hingearbeitet.

Zum Thema Impfen teilt Herr Dr. Lange mit, dass das Impfzentrum in Erkrath seine Tätigkeit seit Anfang Februar 2021 aufgenommen hat und begonnen habe, in verschiedenen Stufen zu

impfen. Aktuell werde die Bevölkerung, die über 80 Jahre alt ist, mit dem Impfstoff der Firma Biontech geimpft. Zudem werden auch ambulante Pflegedienstmitarbeiter_innen geimpft. Man richte sich bei den Impfaktivitäten nach der Impfverordnung des Bundes.

In diesem Zusammenhang wird Herr Tamayo Korte von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (nachfolgend: KV) digital dazu geschaltet. Er hat die Ausführungen von Herrn Dr. Lange mitverfolgt und ist im Sitzungssaal über drei Leinwände auf der Grundlage einer Videokonferenz zu sehen und zu hören.

Vor dem Gesundheitsausschuss hatten die Fraktionen die Möglichkeit, Herrn Tamayo Korte schriftlich Fragen zuzusenden, auf die er im Ausschuss nun eingeht.

Zunächst beantwortet er Fragen zur Hotline der KV:

Die 116 117 ist die eingerichtete Service-Rufnummer, die ursprünglich auch dazu diente, Impftermine zu vergeben. Als während der ersten Tage nach der Bekanntmachung der Vergabe von Impfterminen diese Rufnummer sehr stark belastet war, waren im Call Center 40 Mitarbeiter_innen tätig. Zu der Zeit riefen über 1 Millionen Impfinteressierte an. Mittlerweile sei die Zahl der Call Center – Agent_innen auf 1200 – 1400 gestiegen. Die KV habe im Nachhinein ausgerechnet, dass 28.000 Agent_innen hätten eingestellt werden müssen, um in den ersten Tagen Wartezeiten zu vermeiden. Hinzu gekommen sei nunmehr eine neue Rufnummer, die 0800 116 117 01, unter der man am Callcenter vorbei direkt zur Impfterminvergabe gelange. Die telefonische Erreichbarkeit liege aktuell bei 92 – 95 %. Es gebe zwar keinen Rückrufservice, aber bei Fragen, die sich im Gespräch ergeben, würde man zurückgerufen. Wollte man einen Termin ändern, könne man dies nur telefonisch oder über das Onlineportal der Homepage der KV.

Die Fragen, ob eine Beratung bei der Hotline stattfinde, zum Beispiel über die Erreichbarkeit des Impfzentrums, alternative Möglichkeiten der Anreise oder ehrenamtliche Unterstützungsangebote, verneint Herr Tamayo Korte.

Anschließend geht Herr Tamayo Korte auf die Fragen zum Onlineangebot ein. Es handle sich dabei um einen reinen Terminvermittlungsservice. Allgemeine Fragen würden unter der Website www.Corona-Impfung-NRW.de beantwortet.

Die Fragen zur Hotline und zum Onlineangebot beantwortet Herr Tamayo Korte insoweit, als dass er mitteilt, dass das Angebot für ganz Nordrhein-Westfalen gelte und 6000 Gespräche täglich geführt würden. Die Angebote der Hotline und das Onlineangebot könnten barrierefreier gestaltet sein. Jedenfalls seien die DIN Vorgaben noch nicht erreicht. Das liege daran, dass die Hotline schnell eingerichtet werden musste.

Frau Stolz führt aus, dass der Impfstoff von AstraZeneca oft abgelehnt werde. Viele Betroffene kämen zum Impfen und erführen erst vor Ort im Impfzentrum, dass sie diesen Impfstoff bekommen sollen und verließen daraufhin das Impfzentrum ohne Impfung. Wie könne es sein, dass das Impfzentrum vorab über den Impfstoff nicht informiere?

Herr Tamayo Korte erwidert, dass alle unter 65-Jährigen den Impfstoff von AstraZeneca erhielten, denn das sei die Vorgabe des Gesundheitsministeriums Nordrhein-Westfalen. Herr Dr. Lange ergänzt, dass die diesbezüglichen Widerstände der ersten Wochen nunmehr abgeebbt seien und die Nachfrage wieder steige.

Frau Hagling möchte wissen, inwieweit die Vorerkrankten und die jüngeren Bevölkerungsschichten berücksichtigt würden. Herr Tamayo Korte führt daraufhin aus, dass diese Gruppe laut dem Gesundheitsministerium Nordrhein-Westfalen erst Ende März an der Reihe sei.

Frau Hruschka fragt, ob bei Terminvergabe darauf hingewiesen werde, dass man zum Impfen mit Maske kommen solle. Herr Tamayo Korte bejaht diese Frage und verweist zusätzlich auf Informationsmaterial der KV, die er den Ausschussmitgliedern im Anschluss an den Gesundheitsausschuss zukommen lassen wird.

Frau Hagling geht auf das Thema Terminversäumnis ein und fragt, ob Ältere einmal angeschrieben werden oder alternativ öfter, falls sie einen Termin versäumen.

Da die Einladung nicht durch die KV versendet wird, erwidert Herr Dr. Lange, dass nicht nachgehalten werde, wer auf eine Einladung reagiert hat. Allerdings liege die Quote der nicht Erschienenen bei unter 3 %. Zudem thematisiere der neu erschienene 9. Impferlass die Einrichtung von aufsuchenden Diensten. Herr Tamayo Korte bestätigt dies und ergänzt, dass bisher an dieser Stelle nicht viel umgesetzt wurde, weil die Impfung freiwillig sei, so dass ein Drängen nicht vorgesehen sei. Es sei aber für über 80-Jährige möglich, sich auch noch zu einem späteren Zeitpunkt impfen zu lassen.

Herr Tamayo Korte kommt noch einmal auf das Online-Angebot zurück und erläutert, dass sich dieses weiterentwickelt habe. Beispielsweise seien mittlerweile gemeinsame Termine möglich. Davon wollte man anfangs absehen, um den "Weiterverkauf" von Terminen zu vermeiden.

Das System sei zu Beginn zusammengebrochen, da das Aufkommen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern, wie zum Beispiel Schleswig-Holstein, viel höher sei. Hier wurde durch das Aufstocken der Serverkapazität Abhilfe geschaffen.

Es folgen Antworten auf die allgemeinen Fragen.

Die Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann sei schon vor der Einrichtung des Impfzentrums gut gewesen, zum Beispiel mit dem Krisenstab und der Koordinierungseinheit Impfzentrum. Organisatorisch habe man sich so aufgeteilt, dass die organisatorische Arbeit beim Kreis liege, die medizinische Leitung bei der KV.

Es bestehe keine Befürchtung, Personalengpässe zu riskieren. Denn es hätten sich sehr viele Freiwillige bei der Frage nach medizinischer und pharmazeutischer Unterstützung gemeldet. Ein mobiles Angebot außerhalb von Seniorenheimen sei neuerdings erlaubt, der Impfstoff dürfe jedoch nicht allzu lange unterwegs sein.

Für neue Bewohner_innen von Heimen werde es selbstverständlich auch Impfungen geben.

Mit einer Ausweitung des Impfzentrums sei zu rechnen, diese liefere ständig, gerade in Hinblick auf die zweite Impfung. Das Impfzentrum biete vier Impfstraßen. Eine Impfstraße sei eine Planungsgröße, die einer Kabine entspreche, die mit Personal besetzt sei.

Bei der Impfung von über 80-Jährigen rechne man pro Stunde mit 12 Personen. Es gäbe Kapazitäten für sieben Impfstraßen. Seit Montag würde in zwei Schichten gearbeitet werden, an sieben Tagen die Woche. Insgesamt sei die Impfkapazität stark ausbaufähig. Es kämen ein zweiter Standort und/oder Schwerpunktpraxen in Frage, so dass die Impfkapazität vervielfacht werden könne.

Die Organisation des Wartebereichs liegt beim Kreis Mettmann. Herr Dr. Lange räumt an dieser Stelle ein, dass es in den ersten Tagen tatsächlich zu Wartezeiten gekommen ist und es auch keine warmen Getränke gab. Da habe man mittlerweile Abhilfe geschaffen.

Herr Geyer bedankt sich für den sehr informativen Bericht und teilt seine Sorge in Hinblick auf die Geschwindigkeit des Impfens mit, insbesondere habe er diese in Bezug auf die zweite Impfung. Zudem habe er Sorgen, wenn der Erhalt einer sogenannten „Green Card“ vom Impfstatus abhängen soll.

Herr Dr. Lange sagt, dass sich die Einführung einer „Green Card“ seiner Kenntnis entziehe. Er versichert, dass kein Impfstoff übrigbleibe und dass der Impfstoff von Johnson & Johnson beispielsweise nur eine einmalige Impfung erfordere.

Herr Dr. Lange geht nun auf die speziellen Impffragen ein und führt aus, dass geplant ist, dass Anfang / Mitte März Berufsgruppen geimpft werden können. Ab dem 8. März 2021 seien Schul- und Kindergartenpersonal zur Impfung zugelassen.

Frau Hruschka möchte wissen, ob Bürger_innen mit Vorerkrankungen vom Kreis Mettmann in Hinblick auf einen Impftermin angeschrieben werden. Herr Dr. Lange antwortet, dass dieses Prozedere noch nicht geklärt sei. Denn diese Patientengruppe müsse entweder über die KV

oder den Kreis Mettmann angeschrieben werden, es müsse ein Attest vom behandelnden Arzt vorliegen, das die Zugehörigkeit zu einer einschlägigen Krankengruppe bestätige. Ab Ende März plane man diesen Prozess zu entwickeln. Herausfordernd sei, die Gruppe dieser Patienten zu erreichen. Vielleicht werde es daher einen öffentlichen Aufruf geben.

Frau Hruschka wendet sich an Herrn Tamayo Korte und möchte gerne erfahren, was geplant sei, wenn das technische System der KV zusammenbreche, zum Beispiel die Hotline nicht erreichbar sei. Herr Tamayo Korte antwortet, dass das Aufkommen gedrosselt werden könne. Für mehr Datenvolumen seien auch mehr Rechner vorhanden. Insoweit gehe er nicht davon aus, dass das System abstürzen werde.

Frau Stolz führt aus, dass sie aus eigener Erfahrung berichten könne, dass die Krankenkassen gar nicht alle entsprechenden Daten hätten, um alle Risikopatienten zu erfassen. Herr Tamayo Korte meint dazu, dass es wohl am besten sei, wenn Hausärzt_innen zusätzlich anbieten würden, ihre eigenen Patient_innen zu impfen.

Frau Kirchhoff erkundigt sich nach der Möglichkeit, einen Snackautomaten im Impfzentrum aufzustellen und den Parkplatz auszuweiten. Herr Dr. Lange erwidert, dass hinreichend Parkplätze zur Verfügung stünden. Darüber hinaus würden die dort tätigen Angestellten ein Taschengeld erhalten, um sich vorher selbst zu verköstigen. Er ergänzt auf Nachfrage von Frau Ernst, dass für mobilitätseingeschränkte Personen Rollstühle im Impfzentrum zur Verfügung stehen.

Frau Rotert bedankt sich bei Herrn Dr. Lange und Herrn Tamayo Korte für die Ausführungen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten 11, 12, 13.2 und 13.3 zur Kenntnis.

Nachrichtlich:

Nach der inhaltlichen Beratung des Vorschlages der Gruppe DIE LINKE. vom 27.01.2021 (Tagesordnungspunkt 10) in der Sitzung dieses Gesundheitsausschusses wurde in einer Rücksprache zwischen der Verwaltung und der Gruppensprecherin der Gruppe DIE LINKE. vereinbart, dass der Inhalt des Vorschlages – auch ohne entsprechende Beschlussfassung im Gesundheitsausschuss – verwaltungsseitig als Idee aufgenommen worden ist.

Zu Punkt 10: Mobile Impfstrategie für mobilitätseingeschränkte Bürger*innen Hier: Vorschlag der Gruppe DIE LINKE. vom 27.01.2021 - Vorlage Nr. 53/001/2021
--

Wie eingangs erwähnt wurde dieser Tagesordnungspunkt gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 9 behandelt.

Zu Punkt 11: Inzidenz im Kreis Mettmann Hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.02.2021 - Vorlage Nr. 53/009/2021

Wie eingangs erwähnt wurde dieser Tagesordnungspunkt gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 9 behandelt.

Zu Punkt 12: Inzidenzzahlen und Impfzentrum im Kreis Mettmann Hier: Anfrage der UWG-ME-Fraktion vom 10.02.2021 - Vorlage Nr. 53/008/2021

Wie eingangs erwähnt wurde dieser Tagesordnungspunkt gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 9 behandelt.

Zu Punkt 13: Nachträge

Zu Punkt 13.1: Organisationsuntersuchung im Gesundheitsamt / Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.02.2021 - Vorlage Nr. 53/010/2021
--

Frau Stolz führt die Hintergründe des Antrags aus.

Herr Kowalczyk antwortet darauf, dass es aktuell für die vorgeschlagenen Untersuchungen keine Kapazitäten gebe. Aber selbstverständlich habe das Gesundheitsamt auch ein Interesse daran, die Pandemie organisatorisch in den Griff zu bekommen. Es gebe keinen Anspruch auf die Durchsetzung des Antrags, da der Landrat die Organisationshoheit habe.

Frau Hruschka meldet sich zu Wort und schlägt im Namen der CDU-Fraktion vor, den Antrag zurückzunehmen. In Hochzeiten der Corona-Krise sei es nicht zielführend, solch einen Antrag zu stellen.

Herr Lessing schlägt eine Umformulierung des Antrags vor.

Frau Stolz widerspricht den vorangegangenen Ausführungen. Es sei nicht zielführend, den Antrag mit dem Argument der Organisationshoheit des Landrates abzulehnen.

Frau Hruschka schlägt daraufhin vor, den Antrag in die IFR zu verschieben. Mit diesem Vorgehen erklärt sich Frau Stolz im Namen der SPD-Fraktion einverstanden.

Der Beschluss über den Antrag wird zurückgestellt. Es wurde zugesagt, die Thematik im Rahmen der Interfraktionellen Runde vertiefend zu beraten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten einen Prozess einzuleiten, um

1. Die strategischen, politischen und operativen Ziele des Gesundheitsamtes auch im Hinblick auf zukünftige Pandemie-/Epidemie Ereignisse zu definieren und
2. aufgrund dieser Zieldefinition eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, die z.B. den künftigen Personal- und Raumbedarf, sowie auch die digitale Infrastruktur in den Blick zu nehmen.
3. Es wird eine externe Vergabe der Organisationsuntersuchung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

**Zu Punkt 13.2: Digitalisierung des Gesundheitsamtes und Impfungen im Kreis Mettmann /
Hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.02.2021
- Vorlage Nr. 53/011/2021**

Wie eingangs erwähnt wurde dieser Tagesordnungspunkt gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 9 behandelt.

**Zu Punkt 13.3: Corona-Schutzmaßnahmen in Alten- und Pflegeeinrichtungen
Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 18.02.2021
- Vorlage Nr. 53/012/2021**

Die schriftliche Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Anschließend stellt Frau Rotert die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

gez.
Carola Rotert

gez.
Agata Simon